



# Anfrage

Vorlage: <b>AF/0069/2018</b>		Datum: 14.06.2018	
Verfasser:	02-SPD-Ratsfraktion	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und CDU: Spielplatzsituation in Rübenach</b>			
Gremienweg:			
21.06.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

## Anfrage:

Um das Baugebiet ‚In der Klausel‘ realisieren zu können, musste eine Notlösung für die Entwässerung dieses Gebietes gefunden werden, da in Zusammenhang mit dem notwendigen, aber seinerzeit nicht umsetzbaren Ausbau des Brückerbachs im Bereich der Kuffner Mühle in Rübenach für eine zusätzliche Einleitung von Oberflächenwasser in den Brückerbach keine Genehmigung vorlag. Die Nutzung der eigentlich für den Spielplatz vorgesehenen Fläche als temporäre Versickerungsanlage war für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung die einzige praktikable Lösung. Daher stimmten die politischen Gremien dieser temporären Lösung unter der Voraussetzung zu, dass nach dem zurzeit stattfindenden Ausbau des Brückerbachs und der damit verbundenen Wiedererteilung der Genehmigung zur Einleitung von Oberflächenwasser, der Spielplatz, wie im rechtsverbindlichen Bebauungsplan vorgesehen, unverzüglich realisiert wird.

Nach dem in der Stadt Koblenz gültigen Orientierungswert von einem Spielplatz pro 1.500 Einwohner sollten im Stadtteil Rübenach mindestens drei Spielplätze zur Verfügung stehen. Trotzdem ist es der Verwaltung bisher nicht gelungen, über den einen bestehenden Spielplatz hinaus, weitere zu realisieren.

Daher fragen wir an:

Wann wird der Ausbau des Brückerbachs fertiggestellt sein und für welchen Zeitpunkt ist mit der Rücknahme des Einleitungsverbots für Oberflächenwasser zu rechnen?

Mit welchem Zeitraum ist nach der Rücknahme des Einleitungsverbots für zusätzliches Oberflächenwasser für den Rückbau der temporären Versickerungsanlage und die Umsetzung des im Bebauungsplan „In der Klausel“ festgesetzten Spielplatzes zu rechnen?

Welche Flächen in Rübenach sind darüber hinaus für die zeitnahe Realisierung eines weiteren Spielplatzes geeignet?

Wie viel Zeit beansprucht ein Bauleitverfahren für einen solchen Spielplatz?